*Reisen mit Niveau...*

Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG

DAS STARKE HERZ SCHWABENS

- ✓ Flüge ab/bis München und Unterbringung in 4*- und 5*-Hotels
- ✓ Umfangreiches Ausflugsprogramm
- ✓ Deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort (ab/bis Flughafen)

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer

ab **€ 2.559,-**

# Oman & Arabische Emirate

## Muscat – Nizwa – Al Ain – Abu Dhabi – Dubai

## 22. Februar bis 4. März 2019

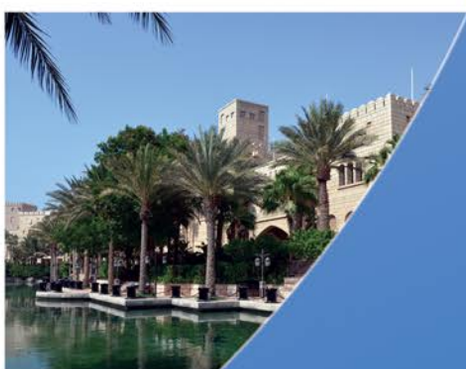

# Arabische Impressionen aus 1001 Nacht

*Auf dieser Reise erleben Sie den Zauber der Kontraste. Lernen Sie die verschiedenen Gesichter der Emirate kennen: Den grenzenlosen Reichtum, der sich in den spektakulären Bauprojekten widerspiegelt, bizarre Wüstenlandschaften, Berge von bis zu 1.700 m Höhe, endlose Sandstrände, märchenhafte Paläste und Festungen.*

**REISEVERLAUF:**

**1. Tag: Anreise**
Bustransfer zum Flughafen München und Flug am Abend via Dubai nach Muscat.

**2. Tag: Ankunft in Muscat**
Transfer zum Hotel und Frühstück. Um ca. 14 Uhr erwartet Sie Ihre Reiseleitung für eine Orientierungsfahrt durch Muscat. Rückfahrt zum Hotel und später Abendessen.

**3. Tag: Große Moschee & Batinah Tour**
Der erste Halt ist bei der beeindruckenden, aus Sandstein und Marmor erbauten Großen Moschee. Ein prächtiger Swarowski Leuchter und ein riesiger handgeknüpfter persischer Teppich zieren die Hauptgebetshalle. Der nächste Stopp ist in Barka mit Besuch des lokalen Fischmarktes. Dann durchqueren Sie die Batinah-Ebene und erreichen die mächtige Festung von Nakhl, die direkt vor der gigantischen Kulisse des steilen und kahlen Jebel Nakhl-Bergmassivs erbaut wurde. Eine kurze Fahrt bringt Sie nach Al Thowarah zu den dortigen heißen Quellen. Entspannen Sie sich nahe der Quellen, umrahmt von grüner Vegetation und steil aufsteigenden Felswänden. Etwas späteres Mittagessen in einem lokalen Restaurant und Rückfahrt zum Hotel.

**4. Tag: Muscat – Nizwa**
Der erst Stopp ist Jabrin – Omans schönstem Fort mit seinen verwundenen Gängen und Treppen und reich verzierten Decken. Der Ausblick vom Palast in die Umgebung ist einmalig. Eine kurze Fahrt bringt Sie nach Bahla. Hier liegt das größte Lehm Fort Omans (Fort Hisn Tamah), das als erhaltenswertes Weltkulturgut in die Liste der UNESCO aufgenommen wurde. Auf dem Weg nach Nizwa halten Sie auch in Tanuf. Tanuf ist wegen der gleichnamigen Mineralwasserfirma im ganzen Land bekannt. Danach Weiterfahrt zu Ihrem Hotel in Nizwa. Check-in und Abendessen.

**5. Tag: Nizwa – Al Ain (VAE)**
Nach dem Frühstück Check-out und Fahrt in die Innenstadt von Nizwa. Die braun-goldene Kuppel der Sultan Qaboos-Moschee und der gigantische Wehrturm der benachbarten Festung ragen schon von weitem über die Wipfel der Palmen und bestimmen die Silhouette der Oase. Weiterfahrt nach Al Hamra. Hier besuchen Sie das Kulturmuseum Bait al Safah, wo Sie einige alte traditionelle Handwerkskünste sehen werden. Nach dem Besuch fahren Sie via Ibri an die Grenze nach Al Ain (Aus- und Einreiseformalitäten). Ihre Oman-Reiseleitung begleitet Sie zu Ihrem Hotel in Al Ain und unterstützt Sie beim Check-in. Der Rest des Tages steht Ihnen zur freien Verfügung. Abendessen im Hotel.

**6. Tag: Al Ain – Stadtrundfahrt**
Heute lernen Sie Ihre Emirate-Reiseleitung kennen und fahren ins Landesinnere nach Al Ain. Eine bezaubernde Wüstenoase, die ursprünglich von Karawanen als Reisestopp genutzt wurde. Heute ist sie eine Gartenstadt und die zweitgrößte Stadt im Emirat Abu Dhabi. Sie besuchen den einstigen Palast des Staatsgründers Scheich Zayed Bin Sultan Al Nahyan. Besichtigen Sie das Al Jahili Fort, das 1891 geschaffen wurde, um die Stadt und die kostbaren Palmen zu beschützen. Fahrt nach Abu Dhabi, Check-in im Hotel. Abendessen und Übernachtung.

**7. Tag: Abu Dhabi – Stadtrundfahrt**
Verbringen Sie heute einen perfekten Tag in der Hauptstadt der Vereinigten Arabischen Emirate und entdecken Sie, wie kunstvoll diese majestätische Stadt Vergangenheit und moderne Gegenwart miteinander verschmelzen lässt. Sie fahren entlang der Corniche (Uferstraße) vorbei an gepflegten Parks und Gärten mit tollem Blick auf die atemberaubende Skyline von Abu Dhabi. Sie haben auch die Möglichkeit das Luxushotel „Emirates Palace" zu fotografieren (von außen). Sie besuchen die prächtige Sheikh Zayed Moschee, ein architektonisches Meisterwerk mit arabischen Elementen. Fotostopp am Louvre-Museum in Abu Dhabi. Anschließend Weiterfahrt nach Dubai via Yas Island mit Stopp an der berühmten Rennstrecke. Ankunft in Dubai und Check-in im Hotel. Abendessen und Übernachtung.

**8. Tag: Ganztägige Stadtrundfahrt „Traditionelles Dubai"**
Nach dem Frühstück geht es zu den Attraktionen der Stadt und durch eine Geschichte faszinierender Veränderungen, die Wolkenkratzer in der Wüste entstehen ließen. Sie begeben sich zuerst auf eine kulturelle Zeitreise durch ein Labyrinth aus schmalen Gassen und verschlungenen Pfaden in den quirligen Märkten im alten Teil Dubais. Weiter geht es per „Abra" (Wasser-Taxi) zu einer stimmungsvollen Fahrt über den Dubai Creek. Sie besuchen das 225 Jahre alte Al Fahidi Fort mit dem Dubai-Museum. Gemeinsames Mittagessen im einzigen Drehrestaurant Dubai's Al Dawaar. Lassen Sie sich anschließend durch die schmalen Gassen von Bastakiya treiben, das Viertel ist für seine alten Windturmhäuser bekannt. Der Stopp an der Jumeirah Moschee rundet die Tour durch das alte Dubai ab.

**9. Tag: Wüstensafari**
Am Nachmittag starten Sie mit einer spektakulären Fahrt durch die Wüste. Ein einzigartiges und beeindruckendes Schauspiel bietet sich Ihnen: Bis zum Horizont nichts als Sand, mal rötlich, mal hellgelb geriffelt und immer wieder neue, vom Wind geschaffene Dünenformationen. Nach der Ankunft im Beduinencamp erwartet Sie ein köstliches BBQ über offenem Feuer. Arabische Teppiche, traditionelles Ambiente und eine Bauchtänzerin sorgen für die richtige Atmosphäre. Alles in allem ein unvergesslicher Abend.

**10. Tag: Stadtrundfahrt „Modernes Dubai"**
Heute geht es für Sie auf eine magische Reise zu den Sehenswürdigkeiten, die inzwischen Kultcharakter haben und die zugleich Herz und Seele dieser modernen Stadt sind. Fahrt entlang der Dubai Marina, die beeindruckende „Stadt-in-der-Stadt", mit ihrem mitreißenden Lifestyle. Anschließend fahren Sie über Palm Jumeirah, die größte künstlich angelegte Insel der Welt. Lassen Sie sich durch die kleinen Gassen des Souk Madinat Jumeirah treiben und genießen Sie die Basar-Atmosphäre. Geben Sie sich anschließend in der Dubai Mall dem Kaufrausch hin. Auf 1,1 Mio. m² erwartet Sie das weltgrößte Einkaufs-, Unterhaltungs- und Freizeitzentrum. Möglichkeit zur Auffahrt auf den Burj Khalifa (fakultativ). Genießen Sie zum Abschluss Ihres Ausfluges den Tanz der Wasserspiele im Burj Khalifa Lake. Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

**11. Tag: Abreise**
Transfer zum Flughafen und Rückflug. Nach der Ankunft in München Busheimreise.

## REISEZIEL:

Oman & Emirate –
Impressionen aus 1001 Nacht

## REISETERMIN:

22.02. – 04.03.2019

## EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Bustransfer zum Flughafen München und zurück
- Flug mit Emirates von München via Dubai nach Muscat und zurück von Dubai nach München
- Inklusive aller anfallenden Flughafen- und Flugsicherheitsgebühren
- Flughafen Assistenz zur Begrüßung, Transfer und Verabschiedung
- Alle Transfers und Rundreise im vollklimatisierten Reisebus
- 9 Übernachtungen in den genannten 4-Sterne und 5-Sterne Hotels
- Ausflüge und Besichtigungen wie im Reiseverlauf beschrieben
- Deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort ab/bis Flughafen
- Ausführliche Reiseunterlagen inklusive einem Reiseführer pro Zimmer

**Muscat und Nizwa:**

- 3 x Frühstück im Hotel
- 1 x Mittagessen im lokalen Restaurant
- 2 x Abendessen im all Day Dining Restaurant des Hotels
- Eintrittsgebühren für die im Programm erwähnten Sehenswürdigkeiten
- Lokale Steuern und Servicegebühren

**Al Ain, Abu Dhabi, Dubai:**

- 6 x Frühstück im Hotel
- 2 x Abendessen im Hotel
- 2 x Buffet-Abendessen im Hotel Mövenpick in Dubai
- 1 x Mittagessen im Al Dawaar Restaurant (Drehrestaurant)
- 1 x BBQ im Rahmen der Wüstensafari

Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen

## REISEPREIS PRO PERSON:

| | |
|---|---|
| • im Doppelzimmer | 2.559,- € |
| • Einzelzimmerzuschlag | 769,- € |
| • Fahrt auf dem Burj Khalifa | 69,- € |

## NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Trinkgelder, übrige Mahlzeiten, Getränke, persönliche Ausgaben und sonstige Eintrittsgebühren
- Gepäckträgerservice am Flughafen und in den Hotels
- Oman Visum für max. 30 Tage; 20 OMR, entspricht ca. € 50,- (siehe auch unter Einreisebedingungen)
- Beantragung des Oman Visums durch Tourbadour Reisen: zzgl. € 15,- p. P. / Bearbeitungsgebühr
- Tourism Dirham in Dubai; 10-15 AED pro Person und Tag, entspricht ca. € 2,33 - 3,50 Die Bettensteuer ist im jeweiligen Hotel zu zahlen.

## IHRE HOTELS:

**Muscat (2 Nächte)**
23.02. – 25.02.2019
Kempinski Hotel Muscat*****

**Nizwa (1 Nacht)**
25.02. – 26.02.2019
Golden Tulip Nizwa Hotel**** (City Hotel)

**Al Ain (1 Nacht)**
26.02. – 27.02.2019
Ayla Grand Hotel*****

**Abu Dhabi (1 Nacht)**
27.02. – 28.02.2019
Sofitel Abu Dhabi Corniche Hotel*****

**Dubai (4 Nächte)**
28.02. – 04.03.2019
Mövenpick Ibn Battuta Gate Hotel*****

## EINREISEBEDINGUNGEN:

Deutsche Staatsangehörige benötigen für diese Reise einen Reisepass, der noch mindestens 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig sein muss.

**Vereinigte Arabische Emirate:** Deutsche Staatsangehörige, die im Besitz eines regulären, biometrischen Reisepasses sind, dürfen ohne Visum in die VAE einreisen.

**Oman:** Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise in den Oman ein Visum. Dieses kann vorab als e-Visum bei der Royal Oman Police beantragt werden.
Webseite: www.evisa.rop.gov.om/voa

## VORAUSSICHTLICHE FLUGZEITEN:

(Änderungen vorbehalten)

Hinflug 22.02. – 23.02.2019
München – Dubai 21:30 – 06:40 Uhr/+1
Dubai – Muscat 08:25 – 09:45 Uhr

Rückflug 04.03.2019
Dubai – München 15:55 – 19:35 Uhr

## INFORMATION & BUCHUNG:

Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG
Luitpoldstr. 2, 86381 Krumbach
Tel.-Nummer: 0 83 37 - 74 04 20
Fax-Nummer: 0 83 37 - 74 04 41

***Die RB Schwaben Mitte eG empfiehlt vor der Reise den Abschluss einer Visa- oder MasterCard Gold. (Beantragung bei Buchung)***

DAS STARKE HERZ SCHWABENS

**Veranstalter: Tourbadour Reisen, Im Samtfelde 47, 33098 Paderborn**

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tourbadour-Reisen. Programm- und Hoteländerungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Bildquellen: © pixabay.com, © Government of Dubai

*Reisen mit Niveau...*

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / REISEBEDINGUNGEN
# Tourbadour – Reisen mit Niveau

**1. Abschluss des Reisevertrages**
Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

**2. Bezahlung**
Bei Vertragsabschluss werden bei Buchungen, die 30 Tage oder länger vor dem vorgesehenen Abreisezeitraum erfolgen, Anzahlungen wie folgt fällig: 20 % des Reisepreises, mindestens jedoch € 50,00 pro Person.
Der restliche Reisepreis wird 30 Tage vor dem vertraglich vorgesehenen Reisebeginn fällig.

**3. Leistungen**
Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.
Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List" ist auf der Internetseite
*http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf*
abrufbar.

**4. Leistungs- und Preisänderungen**
4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.
1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.
2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.
4) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.
5) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam.
Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

**5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson**
Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Dem Reisenden steht der Nachweis offen, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:
- bis zum 60. Tag vor Reisebeginn: 25 %
- ab dem 59. Tag vor Reisebeginn: 50 %
- ab dem 45. Tag vor Reisebeginn: 100 %
- Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

**6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter**
Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
a) Ohne Einhaltung einer Frist.
Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschl. der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.
Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

**7. Reiseversicherungen**
Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV) bei der Europäischen Reiseversicherung AG. Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Ebenso werden bei vorzeitiger oder späterer Rückreise die zusätzlichen Rückreisekosten ersetzt. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

**8. Haftung des Reiseveranstalters**
8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:
1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.
8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

**9. Beschränkung der Haftung**
9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.
9.3 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

**10. Mitwirkungspflicht des Reisenden**
10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.
10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist, ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

**11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften**
Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen gehen zu seinen Lasten, auch wenn sich diese Vorschriften nach der Buchung geändert haben.

**12. Eintrittskarten**
Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

**13. Gesetzliche Bestimmungen Verwirkung und Verjährung**
Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende bei uns geltend machen. Nach Fristablauf ist die Geltendmachung nur noch möglich, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren. Alle Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren ein Jahr nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise, es sei denn, es liegt ein von uns zu vertretendes anfängliches Unvermögen vor. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

**14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

**15. Gerichtsstand**
Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Tourbadour
**Tourbadour – Reisen mit Niveau**
Robert Ertel
Im Samtfelde 47
33098 Paderborn
Telefon: 05251 87621-97
Fax: 05251 87621-98
E-Mail: ertel@tourbadour.de
www.tourbadour.de